



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0115-RD 3/2016

Wien, am 19. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 28.06.2016, Nr. 9684/J, betreffend Wirtschaftsfaktor BIO

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 28.06.2016, Nr. 9684/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

In nachfolgender Tabelle werden die Hektarerträge (im österreichischen Durchschnitt) in Dezitonnen (dt) von wichtigen Kulturen dargestellt.

	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt 2009–2013
Weichweizen	48,8	50,2	57,3	40,0	53,6	50,0
<i>BIO Weichweizen</i>	33,6	32,9	40,0	26,5	29,8	32,6
Körnermais	90,8	86,9	95,6	85,7	77,0	87,2
<i>BIO Körnermais</i>	74,3	63,5	67,1	50,1	42,6	59,5
Ackerbohne	24,4	34,8	23,4	10,6	8,8	20,4
<i>BIO Ackerbohne</i>	19,2	20,7	27,1	16,0	16,9	20,0
Speiseerdäpfel	369,2	368,7	412,5	339,3	349,9	367,9
<i>BIO Speiseerdäpfel</i>	204,6	158,3	284,3	188,9	163,3	199,9

Quelle: Grüner Bericht 2015

Die Daten für die Jahre 2014 und 2015 liegen noch nicht vor.

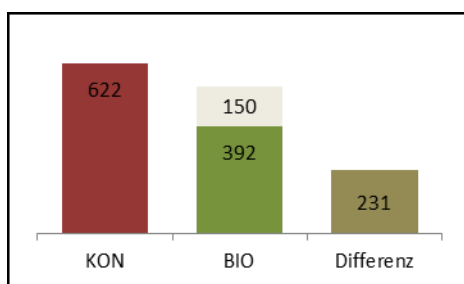


Die Ergebnisse bei Berücksichtigung der Leguminosenbrache erläutert die Beantwortung der Frage 2 im Rahmen der Deckungsbeitragskalkulation für das aktuelle ÖPUL. Diese dient ebenfalls dazu, die Unterschiede zwischen konventionellem und biologischem Anbau sichtbar zu machen.

Zu Frage 2:

Dies ist je nach Kultur und Jahr unterschiedlich. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass die höheren Preise die Mindererträge nicht vollständig kompensieren können. Die Differenz, die sich aus dem mittleren Deckungsbeitrag einer Bio-Fruchtfolge zu einer konventionellen über die Deckungsbeitragsvergleiche ergibt, ist Basis für die Bioprämie im ÖPUL.

Die nachstehende Kalkulation des Deckungsbeitrages für eine durchschnittliche Fruchtfolge (inklusive Leguminosenbrache) zeigt sich im betrieblichen Durchschnitt eine Differenz von 231 €/ha, wobei 150 €/ha auf Mehrkosten für Mehrarbeit je Hektar entfallen. Etwa 80 €/ha sind Verluste auf Grund der geringeren Erntemenge (aber unter Gegenrechnung höherer Preise). Diese Durchschnittsberechnung war eine der Grundlagen für die Berechnung der Bioprämie im ÖPUL.



Zu Frage 3:

Die Zuständigkeit bezüglich Struktur der Bio-Kontrollstellen liegt gemäß Bundesministerengesetz 1986 beim BMGF.

Über die Beschäftigten im Biomarketing liegen dem BMLFUW keine Daten vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

Jahre	Zahl aller anerkannten lw. Bio-Betriebe	Anteil
2010	22.077	16,2
2011	21.983	16,3
2012	21.768	16,5
2013	21.737	16,7
2014	20.880	17,1
2015	20.976	17,9

Quelle: Grüner Bericht 2015

Aktuelle Zahlen werden im Grünen Bericht 2016, der im September vorgelegt wird, enthalten sein.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Bestimmung von Grenzwerten, die von gesetzlich festgelegten Grenzwerten abweichen, ist generell als kritisch zu sehen. Österreich vertritt daher bei den Verhandlungen zur neuen EU-Bio-Verordnung die Position, keine gesetzlichen Regelungen festzulegen, die niedrigere Grenzwerte (insbesondere im Bereich der Pflanzenschutz- und Tierarzneimittel) für Bio-Lebensmittel erlauben.

Der Bundesminister

